

AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE**Märkische Heide**

Jahrgang 21

Märkische Heide, den 7. August 2024

Nummer 08

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung am 01.07.2024 Seite 2
- Stellenausschreibung Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau Seite 3
- Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung Seite 3
- Öffentliche Zustellung des Ergebnisses einer Grenzermittlung und der Abmarkung von Grenzen Seite 4
- Information aus dem Ordnungsamt der Gemeinde Märkische Heide zur Straßenreinigung Seite 6
- Information zu den Schließzeiten 2025 für Hort und Kita Seite 6
- Wahlbekanntmachung für die Nachwahl des Ortsbeirates Krugau der Gemeinde Märkische Heide am 22.09.2024 Seite 7
- Öffentliche Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Landtag des Landes Brandenburg und der Nachwahl des Ortsbeirates Krugau der Gemeinde Märkische Heide am 22. September 2024 Seite 8
- Bekanntmachung der Wahl zum Landtag 2024 Seite 10
- Bekanntmachung der Absage der Nachwahl des Ortsbeirates Groß Leine in der Gemeinde Märkische Heide am 22.09.2024 Seite 12
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Nachwahl des Ortsbeirates Krugau der Gemeinde Märkische Heide am 22.09.2024 Seite 12
- Neue Hundehalterverordnung im Land Brandenburg seit dem 01.07.2024 Seite 12
- Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahl zum Ortsbeirat der Ortsteile Dürrenhofe und Gröditsch Seite 13
- Informationen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe / Krugau Seite 15
 - o Entsorgungstermine Seite 15
- Beschluss der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Glietz vom 20.06.2024 Seite 15

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Das Einwohnermeldeamt ist freitags geschlossen.	

Kontakt

Telefon:	035471 851-0
Telefax:	035471 851-55
Internet:	www.maerkische-heide.de
E-Mail:	info@maerkische-heide.de

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 01.07.2024 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2024-160

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide trifft nach § 56 Abs. 1 BbgKWahlG die Entscheidung über die Wahleinsprüche sowie über die Gültigkeit der Kommunalwahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte. Einwände gegen die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide und der Ortsbeiräte in den Ortsteilen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Gröditsch, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2024-161-Tischvorlage

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, den Hauptausschuss aus 5 Mitgliedern der Gemeindevertretung und dem Bürgermeister als stimmberechtigtes Mitglied zu bilden. Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Hauptausschusses.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2024-162-Tischvorlage

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, die Mitglieder und deren Stellvertreter/in im Hauptausschuss wie folgt zu bestellen:

Die Fraktion - Pro Märkische Heide erhält 2 Sitze
Die AFD - Fraktion erhält 1 Sitz
Die CDU - Fraktion erhält 1 Sitz
Die SPD - Fraktion erhält 1 Sitz

Die Besetzung erfolgt mit folgenden Personen.

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
Pro Märkische Heide Fraktion	Fred Nimitz	Christian Pätzold
	Carola Lehmann	Sarah Luther
AFD Fraktion	Anja Lewitzka	Reinhard D. Schulz
Die CDU - Fraktion erhält		1 Sitz
SPD Fraktion	Birgit Raddatz	Melanie Boese-Czekala

Als stellvertretender Vorsitzender des Hauptausschusses wird aus der Mitte der Mitglieder des Hauptausschusses Fred Nimitz bestimmt.

Der Beschluss wurde mit 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.

Beschluss Nr. 2024-163-Tischvorlage

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt 4 Vertreter und deren Stellvertreter aus den Fraktionen der Gemeindevertretung der Märkischen Heide in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau (TAZ) aufgrund der Kommunalwahl am 09.06.2024 zu benennen.

Parteien und Wählergruppen	Mitglied	Stellvertreter
Pro Märkische Heide – Fraktion	Lutz Poeser	
AFD-Fraktion	Anja Lewitzka	
CDU-Fraktion	Hubert Leutert	Peter Ostwald
SPD-Fraktion	Christian Krüger	Birgit Raddatz

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

BeschlussNr.2024-164

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide benennt Herrn Dieter Freihoff (Bürgermeister), als Vertreter und Herrn Lars Lemke (Kämmerei), als Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

BeschlussNr.2024-165-Tischvorlage

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, die Mitglieder und deren Stellvertreter/in im Bauausschusses wie folgt zu bestellen:

Die Fraktion - Pro Märkische Heide erhält 2 Sitze
Die AFD - Fraktion erhält 1 Sitz
Die CDU - Fraktion erhält 1 Sitz
Die SPD - Fraktion erhält 1 Sitz

Die Besetzung erfolgt mit folgenden Personen.

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
Pro Märkische Heide Fraktion	Christian Pätzold	Fred Nimitz
	Lutz Poeser	Diana Sonnenberg
AFD Fraktion	Reinhard D. Schulz	Ralf Lübbecke
CDU Fraktion	Peter Ostwald	André Bretzke
SPD Fraktion	Melanie Boese-Czekala	Christian Krüger

Berufung sachkundige Einwohner/in für den Bauausschuss:

Der Fachausschuss schlägt der Gemeindevertretung folgende 4 sachkundige Einwohner für die Berufung des Ausschusses vor: Jens Buschick (OT Alt-Schadow), Alexander Weber (OT Groß Leuthen), Jörg Krüger (OT Hohenbrück-Neu Schadow), Bernd Lehmann (OT Krugau)

Der Beschluss einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 2024-166-Tischvorlage

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, die Mitglieder und deren Stellvertreter/in im Sozialausschuss wie folgt zu bestellen:

Die Fraktion - Pro Märkische Heide erhält 2 Sitze
Die AFD - Fraktion erhält 1 Sitz
Die CDU - Fraktion erhält 1 Sitz
Die SPD - Fraktion erhält 1 Sitz

Die Besetzung erfolgt mit folgenden Personen.

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
Pro Märkische Heide Fraktion	Sarah Luther	Carola Lehman
	Diana Sonnenberg	Lutz Poeser
AFD Fraktion	Ralf Lübbecke	Anja Lewitzka
CDU Fraktion	André Bretzke	Hubert Leutert
SPD Fraktion	Birgit Raddatz	Christian Krüger

Berufung sachkundige Einwohner/in für den Sozialausschuss:

Der Fachausschuss schlägt der Gemeindevertretung folgende 4 sachkundige Einwohner für die Berufung des Ausschusses vor: Beate Bogula (OT-Dollgen), Ronald Görick (OT Klein Leine), Heike Bloch (OT Kuschkow), Elisabeth Rausch-Ternick (OT Gröditsch)

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2024-159

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Erwerb eines Traktors der Marke Kubota LX-351 von der Landtechnikzentrum Görzig GmbH aus Rietz-Neuendorf. Der Kaufpreis beträgt 47.897,50 €. Der Kaufpreis wird in Form eines Mietkaufs, pro Monat für das Jahr 2024, mit anschließender einmaliger Restzahlung in 2025 mit Anrechnung der Miete von 2024.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TAZ Dürrenhofe

Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide

Wir suchen zum 01.10.2024 ein Teammitglied als Sachbearbeiter (m/w/d) in Teilzeit. Wenn Sie nach einem flexiblen Arbeitsplatz mit abwechslungsreichen, interessanten Aufgaben und Themen suchen, dann bewerben Sie sich bei uns.

Ihr zukünftiges Aufgabengebiet umfasst die Erledigung folgender Tätigkeiten

- den Posteingang und Ausgang
- das Erstellen von Bescheiden im Trink- und Abwasserbereich
- die Antragsbearbeitung für Trink- und Abwasseranschlüsse
- die Führung des Grubenkatasters
- das Satzungsrecht
- die Vorbereitung der Verbandsversammlung insgesamt (Beschlussvorlagen, Veröffentlichungen, Bekanntmachungen u.s.w.)
- Zuarbeiten für die Mitarbeiter des Verbandes in allen Gebieten
- Archivierung von Bescheiden und sonstigen Unterlagen
- sonstige Tätigkeiten

Unsere Erwartungen an Sie:

- abgeschlossene Berufsausbildung in der Buchhaltung mit Berufserfahrung bzw. abgeschlossene Berufsausbildung im Kommunalen Bereich
- PC-Kenntnisse, Sicherer Umgang mit Excel und Word,
- Kenntnisse mit den Programmen CIP und Archikart wünschenswert, nicht Bedingung

Ihr persönliches Profil:

- Berufserfahrung auf den Gebieten Rechnungslegung
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht von Vorteil
- selbständige effektive und lösungsorientierte Arbeitsweise
- Fähigkeiten zur selbständigen Koordinierung der Arbeitsaufgaben, mit dem Ziel eine zeitnahe Abarbeitung der verschiedensten Geschäftsvorfälle zu ermöglichen
- hohes Verantwortungsbewusstsein, sensibler Umgang mit betrieblichen Informationen

- gute kommunikative Fähigkeiten, sicheres und korrektes Auftreten, konstruktive Zusammenarbeit mit Fremdfirmen, Ämtern, Behörden

Wir bieten Ihnen:

Eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Teilzeit – Tätigkeit für **30** Stunden pro Woche. Die Vergütung erfolgt nach Vereinbarung.

Sie erfüllen das Profil und sind interessiert, dann freuen wir uns auf Ihre aussagefähige schriftliche Bewerbung. Senden Sie diese bitte bis zum 16.09.2024 an den

**Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau
z. Hd. Herr Freihoff - Bewerbung TAZ**

Schlossstr. 13a, 15913 Märkische Heide - OT Groß Leuthen

Hinweis:

Eventuelle Rückfragen zur Stellenausschreibung beantwortet Ihnen Frau Wolf (Telefon 035471/8080 20)

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mailadresse wolf@taz-dk.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind in Papierform nachzureichen. Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass von Seiten des TAZ im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z. B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen ist mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich.

Datenschutz:

Ihre persönlichen Daten werden im Rahmen dieses Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 26 Abs. 1 BbgDSG von dem TAZ-Dürrenhofe/Krugau - Personal – gespeichert.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.maerkische-heide.de/Verwaltung/Trink-und-Abwasserversorgung/TAZ-Duerrenhofe-Krugau>

Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung



In der Gemeinde Märkische Heide

Gemarkung: Glietz, Flur 2 Az.: 24_62_60_0084

Gemarkung: Glietz, Flur 3 Az.: 24_62_60_0082

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Ab-

satz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.dahme-spreewald.info/de/verwaltung/verwaltungsstruktur/dezernat3/katasteramt/liegenschaftskataster1/informationen-zur-tatsaechlichen-nutzung/>

QR-Code:



Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben.

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 19. August 2024 bis 19. September 2024

Im Auftrag

Michaelis
-Amtsleiter-

Dr.-Ing., Dipl.-Ing.

UWE KRAATZ

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur im Land Brandenburg



INGENIEURBÜRO Dr. UWE KRAATZ Potsdamer Str. 50 • 14974 Ludwigsfelde

**INGENIEURBÜRO**Bauantragstellung
Ländliche Flurneuordnung
Qualitätsverbesserung des
Liegenschaftskataster

Telefon (0 33 78) 86 49 0

Telefax (0 33 78) 86 49 22

info@vermessung-bb.de

www.vermessung-bb.deGemeinde Märkische Heide
Schlossstraße 13 a
15913 Märkische Heide, Groß LeuthenLudwigsfelde, 23. Juli 2024
AZ: 2023-078/300**Öffentliche Zustellung des Ergebnisses einer Grenzermittlung
und der Abmarkung von Grenzen**

Aushang einer Benachrichtigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Gemarkung **Pretschen** habe ich hoheitliche Vermessungsarbeiten ausgeführt.

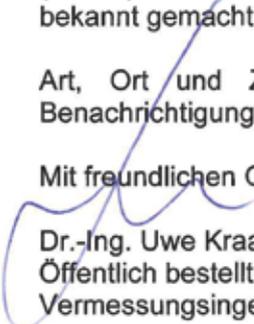
Gemäß § 16 Abs. 1 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S.166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17), ist den Beteiligten Gelegenheit zu geben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2 BbgVermG sind den Beteiligten, die vorgenommenen Abmarkungen von Grenzen bekannt zu geben. Die Bekanntgabe soll durch Zustellung erfolgen. Trotz intensiver Nachforschungen konnte im vorliegenden Fall der Aufenthaltsort mehrerer Beteiligten nicht ermittelt werden. Die Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Entsprechend § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) bitte ich zu veranlassen, dass den Beteiligten die beigefügte Benachrichtigung bekannt gemacht wird.

Art, Ort und Zeitraum der Bekanntmachung bitte ich nach Zustellung auf der Benachrichtigung zu vermerken und mir diese zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.-Ing. Uwe Kraatz
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Anlage
Text der Benachrichtigung (auf der Rückseite)**INGENIEURBÜRO Dr. UWE KRAATZ**Vermessung • Grunderwerb
Immobilienbewertung
Geodatenmanagement
GeoinformatikÖffentlich bestellter
Vermessungsingenieur**Inhaber**

Dr.-Ing., Dipl.-Ing. Uwe Kraatz

Potsdamer Str. 50 • 14974 Ludwigsfelde

Steuer-Nr. 050 / 241 / 01748

Bankverbindung

Hypovereinsbank Berlin

BLZ 100 208 90 • Kto.-Nr. 2600 166819

BIC/SWIFT HYVE DE 3303 0000

IBAN DE06 1002 0890 2600 166819

Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur
Dr.-Ing. Uwe Kraatz
Potsdamer Straße 50
14974 Ludwigsfelde
Tel.: 03378 / 86 49 0

Ludwigsfelde, 23. Juli 2024
AZ: 2023-078/300

Flurbereinigungsverfahren Pretschen, Verf.-Nr. 300114
Öffentliche Zustellung einer Bekanntgabe an:

Herr Paul-Malte Morrison Andreas Paetzhold, uns zuletzt bekannte Anschrift: nicht bekannt
Herr Emil Meier, uns zuletzt bekannte Anschrift: 15913 Märkische Heide/Pretschen
Frau Henriette Piesker, uns zuletzt bekannte Anschrift: nicht bekannt
Herr Johann Christian Piesker, uns zuletzt bekannte Anschrift: nicht bekannt
Herr Gottfried Broddack und Miteigentümer, uns zuletzt bekannte Anschrift: nicht bekannt
Frau Liesbeth Siegrid Kermas, uns zuletzt bekannte Anschrift: Pretschener Anger 23,
Märkische Heide/Pretschen

An die Rechtsnachfolger von:

Herr Karl-Heinz Schröter, uns zuletzt bekannte Anschrift: nicht bekannt
Frau Annelore Schröter, uns zuletzt bekannte Anschrift: nicht bekannt
Herr Hans-Jürgen Rux, uns zuletzt bekannte Anschrift: nicht bekannt
Frau Helga Rux, uns zuletzt bekannte Anschrift: nicht bekannt
Herr Wilhelm Döll, uns zuletzt bekannte Anschrift: 15913 Märkische Heide/Pretschen
Herr Hermann jun. Jakopaschk, uns zuletzt bekannte Anschrift: 15910 Pretschen
Herr Hermann sen. Jakopaschk, uns zuletzt bekannte Anschrift: 15913 Märkische Heide,
Pretschen
Frau Margot Jakopaschk, uns zuletzt bekannte Anschrift: 15913 Märkische Heide, Pretschen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr.-Ing. Uwe Kraatz
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Bekanntmachung

Art: _____

Ort: _____

Zeitraum: _____

Unterschrift und Stempel der für die öffentliche Zustellung zuständigen
Behörde

Informationen

Information aus dem Ordnungsamt der Gemeinde Märkische Heide zur Straßenreinigung

Gemäß der Satzung der Gemeinde Märkische Heide zur Straßenreinigung wird die Reinigungspflicht auf die Eigentümer und Besitzer übertragen.

Die Straßenreinigung erfolgt mindestens **14-täglich**, sowie im Bedarfsfall bei Verunreinigungen. Tritt im Laufe des Tages eine besondere Verunreinigung durch An- und Abfuhr von Kohlen, Öl, Holz, Stroh, Müll, Abfall oder dergleichen durch Bauarbeiten, Unfälle oder Tiere ein, so hat der Verpflichtete die Reinigung unverzüglich vorzunehmen. Hierzu zählt auch die Entfernung von Laub und Unrat. Belästigende Staubentwicklung ist auf das notwendige Maß zu beschränken. Kehricht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich aus dem öffentlichen Straßenraum zu entfernen. Schmutz und sonstiger Unrat dürfen nicht dem Nachbarn zugekehrt oder in die Rinnsteine, Gossen, Gräben oder Regeneinläufe gekehrt werden. Unkraut ist von Fahrbahnen und Gehwegen zu entfernen. Der Einsatz von chemischen Unkrautbekämpfungsmitteln, die nicht biologisch abbaubar sind, ist nicht gestattet. Auch das Verbrennen von organischen Stoffen ist grundsätzlich nicht gestattet.



Die nach brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG) bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt. Dies gilt auch für die Verunreinigungen durch Hundekot.

Da es leider regelmäßig Grund zu Beanstandungen gibt, weisen wir darauf hin, dass diese Vorgaben einzuhalten sind.

Die Gemeinde Märkische Heide bittet um Mithilfe zur Erhaltung eines gepflegten Ortsbildes.

Hinweis: Die Satzung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Märkische Heide unter der Rubrik Verwaltung/Satzungen/; bei Bedarf können Sie diese auch in der Verwaltung einsehen.

Ordnungsamt
der Gemeinde Märkische Heide

Amtliche Bekanntmachung der Schließzeiten für die Kindereinrichtungen einschließlich Hort der Gemeinde Märkische Heide für das Jahr 2025

Für das Jahr 2025 wurden folgende Schließzeiten festgelegt:

**Kita „Kleine Waldgeister“, OT Biebersdorf,
An der Krugauer Straße 04, 15913 Märkische Heide und
Kita „Storchennest“, OT Kuschkow, Kirchstraße 05,
15913 Märkische Heide**

geschlossen am:

28.03.2025
02.05.2025
30.05.2025
20.06.2025
18.08. - 29.08.2025
17.10.2025
24.12.2025 - 02.01.2026

**Schulhort „KiWi“, OT Gröditsch, Schulstraße 29,
15913 Märkische Heide**

geschlossen am:

28.03.2025
02.05.2025
30.05.2025
27.06.2025
18.08. - 29.08.2025
28.11.2025
24.12.2025 - 02.01.2026

Alle Eltern werden gebeten, bei der Urlaubsplanung diese Schließzeiten zu berücksichtigen.

Dieter Freihoff
Bürgermeister der Gemeinde Märkische Heide

Wahlbekanntmachung für die Nachwahl des Ortsbeirates Krugau der Gemeinde Märkische Heide am 22.09.2024

Die Wahl dauert am Wahltag von **8.00 - 18.00 Uhr**.
Das Wahlgebiet des Ortsbeirates Krugau der Gemeinde Märkische Heide besteht aus einem Wahlbezirk:

Wahlbezirk		Wahlraum
Nr.	Bezeichnung	
0015	Krugau	Gemeinderaum Krugauer Dorfstr. 37

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens am 01. September 2024 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler/-innen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich der Wähler/die Wählerin auszuweisen.
- Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler/ jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmzettel enthalten die zugelassenen Wahlvorschläge. Im Wahllokal hängen Muster der Stimmzettel aus.
- Für die Wahl des Ortsbeirates gilt:
Der jeweilige Stimmzettel enthält, die im Wahlgebiet des Ortsteils Krugau der Gemeinde Märkische Heide zugelassenen Wahlvorschläge.
Jede wahlberechtigte Person kann für die Wahl des Ortsbeirates **drei Stimmen** vergeben.
Die wahlberechtigte Person kann seine drei Kreuze hinter einen Kandidaten setzen, diese können aber auch verteilt werden. Die Stimmen können verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages gegeben werden, ohne dabei an die Reihenfolge des Wahlvorschlages gebunden zu sein. Es ist ebenso möglich, die Stimmen Kandidaten verschiedener Wahlvorschläge zu geben.
Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als drei Stimmen abgegeben werden, sonst ist der Stimmzettel ungültig!
Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen zweifelsfrei den Bewerber, dem Sie Ihre Stimme geben wollen.
- Die Stimmzettel müssen von dem Wähler/ von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des jeweiligen Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein besitzen, können in dem Wahlgebiet in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe im Wahllokal des Wahlbezirkes oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.
- Wahlberechtigte Personen, die keinen Wahlschein besitzen, können ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.
 - Die Bürger haben die Möglichkeit ihr Wahlrecht durch Briefwahl auszuüben.
Der Wahlraum zur Durchführung der Briefwahl vor Ort ist der Verwaltungssitz der Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide.
Die Briefwahlunterlagen können auf Antrag nach Hause übersandt werden. Die Antragstellung ist über den persönlichen QR-Code auf der Wahlbenachrichtigungskarte, dem Link auf der Internetseite oder schriftlich mit Abgabe der Wahlbenachrichtigungskarte möglich. Die Wahlunterlagen werden dann zeitnah an den Antragsteller postalisch versandt.
Auf der Wahlbenachrichtigungskarte, die den wahlberechtigten Personen bis zum 1. September 2024 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wähler und Wählerinnen zu wählen haben.
Wähler/-innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlgebiet in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmenabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen.
Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt kann die Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der **Gemeinde Märkische Heide, Wahlamt, OT Groß Leuthen Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide**, jeweils einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.
Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis 18.00 Uhr abgegeben werden.
Nach Eingang des Wahlbriefes bei dem Wahlleiter darf er nicht mehr zurückgegeben werden.
 - Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten jeweils folgende Regelungen:
 - Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
 - Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
 - Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein, vordruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 - Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an die zuständige Wahlleitung.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Stimmzettelumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Stimmzettelumschlag ein.

Für die Wähler mit Beeinträchtigungen gelten für die Stimmabgabe folgende Regelungen:

Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

10. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Märkische Heide, 22.07.2024

Wahlbehörde Gemeinde Märkische Heide

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Landtag des Landes Brandenburg und der Nachwahl des Ortsbeirates Krugau der Gemeinde Märkische Heide

am 22. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtags- und Ortsbeiratswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Märkische Heide liegt in der Zeit **vom 01. September bis 06. September 2024 bei der Gemeindeverwaltung Märkische Heide, Einwohnermeldeamt, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide OT Groß Leuthen** zur Einsichtnahme nach Maßgabe des § 17 Abs. 3 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes i.V.m. Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz aus. Die Einsichtnahme ist zu den allgemeinen Dienststunden wie folgt möglich:

Montag, 02. September:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag, 03. September:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch, 04. September:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag, 05. September:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag, 06. September:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit, der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in dem oben genannten Zeitraum bei der oben genannten Wahlbehörde Einspruch erheben. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift erhoben werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten für die Landtagswahl bis **spätestens zum 01. September 2024** eine Wahlbenachrichtigung zugestellt. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. **Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis**
Eine wahlberechtigte Person, deren Hauptwohnung außerhalb des Landes liegt, wird am Ort der Nebenwohnung auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie am Ort der Nebenwohnung einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat. Eine wahlberechtigte Person, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich im Land sonst gewöhnlich aufhält, wird auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.
Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis spätestens zum **01. September 2024** zu stellen. Er muss enthalten: Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und sofern vorhanden die genaue Anschrift der wahlberechtigten Person. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.
5. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**
- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (bis zum 01.09.2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 18 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (bis zum 01.09.2024) versäumt hat,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 14 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung oder der Einspruchsfrist nach § 18 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Landtagswahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis 15.00 Uhr am Wahltag (22. September 2024) ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Wahlscheine können, die im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten, bis zum **20. September 2024 um 18 Uhr**, bei der Wahlbehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Eine Online-Beantragung des Wahlscheins **ist bis zum 17.09.2024 um 10 Uhr** möglich.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis 15.00 Uhr am Wahltag (22. September 2024) gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis 15.00 Uhr am Wahltag (22. September 2024) stellen.

Wer den **Antrag** für eine **andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Eine wahlberechtigte Person mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie mit dem Wahlschein zugleich:

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt zur Briefwahl mit Datenschutzhinweisen.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für eine andere Person** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer bei der **Landtags- und Ortsbeiratswahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde die Briefwahlunterlagen ausstellen lassen und an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen.

Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

Märkische Heide, 22.07.2024

Herse

Wahlleiterin Gemeinde Märkische Heide

Anlage 21
(zu § 45 Absatz 1 BbgLWahlV)

Wahlbekanntmachung

1. Am **22. September 2024** findet die

Wahl zum Landtag Brandenburg

statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr¹⁾.

2. Die Gemeinde ist in folgende **15** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Wahllokal
1206103293290001	Biebersdorf , An der Krugauer Straße 4, 15913 Märkische Heide - nicht barrierefrei
1206103293290002	Dollgen , Dollgener Dorfstraße 24 a, 15913 Märkische Heide - nicht barrierefrei
1206103293290003	Dürrenhofe , Schlepziger Weg Sportplatz, 15913 Märkische Heide - nicht barrierefrei
1206103293290004	Groß Leine / Glietz , Gartengasse 8, 15913 Märkische Heide - nicht barrierefrei
1206103293290005	Groß Leuthen , Klein Leuthener Weg 10, 15913 Märkische Heide - nicht barrierefrei
1206103293290006	Gröditsch , Schulstraße 29, 15913 Märkische Heide - nicht barrierefrei
1206103293290007	Hohenbrück-Neu Schadow , Große Dorfstraße 3, 15913 Märkische Heide - nicht barrierefrei
1206103293290008	Kuschkow , Pretschener Straße 26, 15913 Märkische Heide - nicht barrierefrei
1206103293290009	Klein Leine , Waldower Straße 13, 15913 Märkische Heide - nicht barrierefrei
1206103293290010	Leibchel , Leibcheler Dorfstraße 33, 15913 Märkische Heide - nicht barrierefrei
1206103293290011	Schuhlen-Wiese , Dorfau 1 a, 15913 Märkische Heide - nicht barrierefrei
1206103293290012	Wittmannsdorf-Bückchen , Backofenstraße 5, 15913 Märkische Heide - barrierefrei
1206103293290013	Pretschen / Plattkow , Am Landgut Turnhalle/MGR Pretschen, 15913 Märkische Heide - nicht barrierefrei
1206103293290014	Alt-Schadow , Spreestraße 1, 15913 Märkische Heide - nicht barrierefrei
1206103293290015	Krugau , Krugauer Dorfstraße 37, 15913 Märkische Heide - nicht barrierefrei

3. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im

Sitzungsraum der
Gemeinde Märkische Heide
Schlossstraße 13a
15913 Märkische Heide

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wahlberechtigtenverzeichnis sie eingetragen ist.

Die wählenden Personen haben ihre Wahlbenachrichtigung und ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede wählende Person erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede wählende Person hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens bzw. der Vornamen, des Berufes oder der Tätigkeit und den Wohnort der Bewerbenden sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung "Einzelbewerbende" oder "Einzelbewerbender" für Bewerbende, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung

- aufzutreten, und rechts von dem Namen jedes Bewerbenden einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerbenden und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.
5. Die wählende Person gibt
- die **Erststimme** in der Weise ab,
dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher oder welchem Bewerbenden sie gelten soll,
und
die **Zweitstimme** in der Weise ab,
dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
- Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.
6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der wählenden Person durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes).
7. Wählende Personen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl
- teilnehmen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).



Märkische Heide, den 25.07.2024
(Ort) (Datum)

Die Wahlbehörde
(Handschriftliche Unterschrift)

¹⁾ Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch die Kreiswahlleiterin oder den Kreiswahlleiter (vgl. § 44 Absatz 2 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung) ist die angeordnete Wahlzeit einzusetzen.

²⁾ Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen. Daneben sind die Wahlbezirke mit barrierefreien Wahllokal einzeln aufzuführen, es sei denn, diese werden auf andere geeignete Weise (etwa im Rahmen der Wahlbenachrichtigung oder durch eine gesonderte Bekanntmachung) öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung der Absage der Nachwahl des Ortsbeirates Groß Leine in der Gemeinde Märkische Heide

am 22.09.2024 auf Grundlage von § 52 BbgKWahlG und § 76 BbgKWahlV

Gemäß §§ 84, 37 BbgKWahlG in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.07.2009 (GVBl. 09 S. 326) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Juli 2023 (GVBl. 23 S. 21) wird die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Groß Leine der Gemeinde Märkische Heide, welche am 22.09.2024 stattfinden sollte, abgesagt. Der Wahlausschuss der Gemeinde Märkische Heide hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. Juli 2024 – in der über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der der Ortsbeiräte Groß Leine und Krugau der Gemeinde Märkische Heide entschieden wurde – festgestellt, dass für die Wahl des Ortsbeirates Groß Leine am 22.09.2024 nicht ausreichend bzw. keine Wahlvorschläge eingereicht wurden. Somit ist gemäß § 91 Abs. 4. BbgKWahlG die Wahl des Ortsbeirates Groß Leine abzusagen. Märkische Heide, den 26.07.2024

gez. Herse

Wahlleiterin der Gemeinde Märkische Heide

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Nachwahl des Ortsbeirates Krugau der Gemeinde Märkische Heide am 22.09.2024

auf Grundlage von § 38 BbgKWahlG und § 40 Abs. 1 BbgKWahlV

Wahl des Ortsbeirates Krugau

1. Wählergruppe „Freiwillige Feuerwehr Krugau“

1. Wolling, Elke geb. 1961 Köchin

2. Wählergruppe „BSV Krugau 1968 e.V.“

1. Zwerg, Björn geb. 1974 Heizungsinstallateur/Meister

2. Grötchen, Viola geb. 1964 Rentnerin

3. Mayer, Marianne geb. 1959 Grafikerin

4. Lehmann, Bernd geb. 1959 Rentner

Hinweis: Die Reihenfolge der Wahlvorschläge ergibt sich aus den Maßgaben des § 39 BbgKWahlG i.V.m §§ 40 und 41 BbgKWahlV

Märkische Heide, den 26.07.2024

gez. Herse

Wahlleiterin der Gemeinde Märkische Heide

Neue Hundehalterverordnung im Land Brandenburg seit dem 01.07.2024



Was bedeutet das für Sie als Hundehalter?

- **Kennzeichnungspflicht: Alle Hunde**, unabhängig von ihrer Größe, die älter als acht Wochen sind, müssen mit einem Mikrochip-Transponder gekennzeichnet werden **und** bei der Ordnungsbehörde angemeldet werden.
- **Leinenpflicht und Maulkorbzwang:** Hunde sind bei öffentlichen Versammlungen, Umzügen, Festen und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen; auf Sport- und Campingplätzen; in Einkaufszentren, Verwaltungsgebäuden, öffentlichen Verkehrsmitteln, Zuwegen von Mehrfamilienhäusern und zum Haus gehörenden Grundstücksflächen sowie in Treppenhäusern so **an der Leine zu führen**, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden. Die Leine muss reißfest sein und ständig ein sicheres Einwirken auf den Hund ermöglichen. In öffentlichen Verkehrsmitteln und Verwaltungsgebäuden **ist zusätzlich** ein Maulkorb Pflicht.
- **Mitnahmeverbote:** Hunde dürfen **nicht** auf Kinderspielplätze, Liegewiesen und an öffentliche Badestellen mitgenommen werden.
- **Wegfall der Rasselisten:** Die bisher bestehenden Rasselisten werden abgeschafft. Stattdessen wird die Gefährlichkeit eines Hundes individuell beurteilt.
- **Besondere Vorschriften für gefährliche Hunde:** Gefährliche Hunde müssen ausbruchssicher gehalten werden und beim Führen außerhalb des eingefriedeten Besitztums einen Maulkorb tragen und an einer max. 2 Meter langen reißfesten Leine geführt werden. Am eingefriedeten Besitztum sind Warnschilder mit der Aufschrift „Vorsicht gefährlicher Hund“ oder „Vorsicht bissiger Hund“ deutlich sichtbar anzubringen. Die Haltung gefährlicher Hunde bedarf einer speziellen Erlaubnis der örtlichen Ordnungsbehörde.
- **Verunreinigungen:** Es wurde zudem verankert, dass durch das Tier verursachte Verunreinigungen unverzüglich und schadlos zu entfernen sowie ordnungsgemäß zu entsorgen sind.
- **Ordnungswidrigkeiten:** Verstöße gegen die Verordnung können mit Geldbußen bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Die vollständige Hundehalterverordnung und die Anmeldung finden sie auf www.maerkische-heide.de

Ordnungsamt

der Gemeinde Märkische Heide

**Bekanntmachung des Ergebnisses
der Wahl zum Ortsbeirat OT Dürrenhofe
am 9. Juni 2024**

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt die Wahlleiterin/der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 12.06.2024 das Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat wie folgt festgestellt:

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 217 Personen wahlberechtigt, davon haben 175 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 80,6 %.

II.

Die Stimmabgabe von 164 Wählerinnen und Wählern war gültig, von 11 Wählerinnen und Wählern ungültig.

III.

In die Ortsbeirat sind gewählt:

1. Jennifer Dillan	mit	203	Stimmen
2. Marcus Handreck	mit	191	Stimmen
3. Beatrice Pfersich	mit	94	Stimmen

IV.

Es gibt keine Ersatzpersonen.

Märkische Heide, den 13.06.2024



Herse
Wahlleiterin Gemeinde Märkische Heide

**Bekanntmachung des Ergebnisses
der Wahl zum Ortsbeirat OT Gröditsch
am 9. Juni 2024**

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt die Wahlleiterin/der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 12.06.2024 das Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat wie folgt festgestellt:

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 345 Personen wahlberechtigt, davon haben 284 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 82,3 %.

II.

Die Stimmabgabe von 281 Wählerinnen und Wählern war gültig, von 3 Wählerinnen und Wählern ungültig.

III.

In die Ortsbeirat sind gewählt:

1. Matthias Nowigk	mit	479	Stimmen
2. Katharina Grötchen	mit	179	Stimmen
3. Susanne Golombek	mit	172	Stimmen

IV.

Es gibt keine Ersatzpersonen.

Märkische Heide, den 13.06.2024



Herse
Wahlleiterin Gemeinde Märkische Heide

Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau gibt folgende Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet bekannt

Wittmannsdorf/Bückchen	26.08.2024 – 06.09.2024	Störmeldungen richten Sie bitte:
Biebersdorf	08.07.2024 – 19.07.2024	Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Gerasch-Wolling
Groß Leine/Dollgen/Groß Leuthen	22.07.2024 – 26.07.2024	Tel.: 0152 0521 0557
Glietz	29.07.2024 – 02.08.2024	Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak
Gröditsch/Leibchel/Krugau	05.08.2024 - 09.08.2024	Tel.: 0152 0521 6267
Schuhlen-Wiese/ Klein Leuthen/Kuschkow	12.08.2024 – 23.08.2024	<i>gez. Dieter Freihoff</i>
Dürrenhofe/Klein Leine	12.08.2024 – 23.08.2024	<i>Verbandsvorsteher des TAZ Dürrenhofe/Krugau</i>
Schleipzig	12.08.2024 – 23.08.2024	

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH
Am Seegraben 14
03058 Groß Gaglow
Tel.: 0355 58 29-0
Fax: 0355 58 29-31

Beschluss der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Glietz vom 20.06.2024

Der Beschluss der Pachtzinszahlung in Höhe von 3,00 Euro/ha wurde von 15 stimmberechtigten Eigentümern mit einer Fläche von 160,65 ha einstimmig gefasst.

*gez. Vorstand der
Jagdgenossenschaft Glietz*

GEMEINDE JOURNAL

Märkische Heide



Jahrgang 21

Märkische Heide, den 7. August 2024

Nummer 08

**Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung**

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Das Einwohnermeldeamt ist freitags geschlossen.	

Beiliegend: Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide

Besuchen Sie uns auf

www.maerkische-heide.de

■ Inhalt

Amtlicher Teil

Beilage

Nichtamtlicher Teil

ab Seite 2

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Mittwoch, dem 4. September 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Mittwoch, der 21. August 2024

Annahmeschluss für Anzeigen:

Montag, der 26. August 2024, 9.00 Uhr

Kontakt

Telefon: 035471 851-0

Telefax: 035471 851-55

Internet: www.maerkische-heide.de

E-Mail: info@maerkische-heide.de

Informationen aus der Gemeindeverwaltung



Pressemitteilung

Potsdam, 9. Juli 2024 / 111

Aufruf zur Wahl des neuen Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden 2024

Ab sofort sind alle Sorbinnen/Wendinnen und Sorben/Wenden im Land Brandenburg aufgerufen, sich als Wählerin oder Wähler für die Wahl der neuen Mitglieder des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden registrieren zu lassen. Gleichzeitig sind bis zum 28. Oktober 2024 engagierte Vertreterinnen und Vertreter der Sorben/Wenden aufgefordert, schriftlich ihre Bewerbungen bei der Geschäftsstelle des Wahlausschusses für einen Sitz im Rat einzureichen.

Der Rat für die Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag Brandenburg setzt sich unter anderem für die Einhaltung und Verbesserung sorbischer/wendischer Rechte ein. Er thematisiert die Belange der Sorben/Wenden und den Erhalt der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur in der Niederlausitz und vertritt die sorbischen/wendischen Interessen auf politischer Ebene. Über die Teilnahme an den Wahlen kann sichergestellt werden, dass die sorbischen/wendischen Angelegenheiten in Potsdam/Pódstupim weiter gehört und vertreten werden.

Spätestens bis zum 8. Dezember 2024 muss die Eintragung ins Wählerverzeichnis erfolgt sein, um bis zum Ende der Briefwahl am 15. Dezember 2024 um 12 Uhr sein Votum abgeben zu können.

Die Wahlunterlagen und weitere Informationen können unter <https://wahl-rasw.de/> oder <http://wolba-serbska-rada.de> abgerufen oder unter info@wolba-serbska-rada.de und sorbenwendenrat@landtag.brandenburg.de angefordert werden.

**Bei Rückfragen wenden
Sie sich bitte an:**

Pressestelle des Landtages

Alter Markt 1, 14467 Potsdam

Telefon 0331 966-1035, -1032

Fax 0331 966-1005

pressestelle@landtag.brandenburg.de
www.landtag.brandenburg.de



Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen,

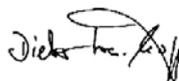
noch immer bedauern wir alle sehr die Entscheidung der Sparkasse, unsere Zweigstelle in Groß Leuthen zu schließen.

Damit haben wir ein Angebot verloren, dass für eine moderne attraktive Gemeinde, die Grundzentrum mit Ihrem Ortsteil Groß Leuthen werden möchte, elementar wichtig ist. Als Alternative haben wir den Sparkassenbus am Dienstag in den Ortsteilen

Kuschkow an der Haltestelle 14:00 Uhr bis 14:30 Uhr
Groß Leuthen an der Gemeindeverwaltung
15:00 Uhr bis 16:30 Uhr
und am Freitag in Groß Leuthen am Nah und Gut von
14:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Damit dieses Alternative dauerhaft erhalten bleibt, bitte ich Sie, den Sparkassenbus aktiv zu nutzen. Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen mit der Sparkasse diese Schilder auf zu stellen.

Vielen Dank



Ihr Dieter Freihoff
Bürgermeister



Herr Henri Längert (MBS) und
Herr Dieter Freihoff

Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung

Stand: 01.07.2024

Postanschrift: Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schloßstraße 13 a, 15913 Märkische Heide

Zentrale: 035471 851 – 0

Homepage: www.maerkische-heide.de

Bürgermeister	Herr Freihoff	035471 851 – 0	buergemeister@maerkische-heide.de
Sekretariat / Archiv	Frau Koch	035471 851 – 11	info@maerkische-heide.de
Bauamt			
Bereichsleiterin	Frau Feige	035471 851 – 30	a.feige@maerkische-heide.de
Liegenschaftsverwaltung	Herr Zoschencz	035471 851 – 32	s.zoschencz@maerkische-heide.de
Immobilienverwaltung/ Baumpflege	Frau Graßmann	035471 851 – 33	a.grassmann@maerkische-heide.de
Bauplanung/Bauordnung	Herr Reinicke	035471 851 – 34	a.branzke@maerkische-heide.de
Ordnungsamt			
Bereichsleiterin	Frau Herse	035471 851 – 40	e.herse@maerkische-heide.de
Ordnungsamt / Außendienst	Herr Paulick	035471 851 – 47	ordnungsamt@maerkische-heide.de
KITA / Schule	Frau George	035471 851 – 14	kita@maerkische-heide.de
Einwohnermeldeamt/Fundbüro	Frau Nowigk	035471 851 – 43	ewo-gewerbe@maerkische-heide.de
Amtsblatt/Sitzungsdienst	Frau Nowigk	035471 851 – 12	k.nowigk@maerkische-heide.de
Gewerbe/Winterdienst/Standesamt	Frau Staude	035471 851 – 59	gewerbe@maerkische-heide.de
Feuerwehr	Frau Gamradt-Kohts	035471 851 – 44	k.gamradt-kohts@maerkische-heide.de
Standesamt/Eheschließung	Frau Herse	035471 851 – 40	standesamt@maerkische-heide.de
Tourismus/Kultur/Jugendclubs/Gemeindehäuser	Frau Richter	035471 851 – 13	tourismus@maerkische-heide.de
Wahlen	Frau Herse	035471 851 – 40	e.herse@maerkische-heide.de
Kämmerei			
Bereichsleiter	Herr Lemke	035471 851 – 20	l.lemke@maerkische-heide.de
Kassenleiterin	Frau Ostwald	035471 851 – 24	a.ostwald@maerkische-heide.de
Kasse / Vollstreckung	Herr Schulze	035471 851 – 23	m.schulze@maerkische-heide.de
Haushaltsplanung und Steuerung	Herr Schreiber	035471 851 – 22	m.schreiber@maerkische-heide.de
Kosten- und Leistungsrechnung	N.N.	035471 851 – 25	
Steuern	Frau Kutzscher		
	Herr Miethling	035471 851 – 27	steuern@maerkische-heide.de
Personal	Frau Barz	035471 851 – 50	personal@maerkische-heide.de
Anlagenbuchhaltung	Frau Riedel	035471 851 – 51	anbu@maerkische-heide.de
Friedhof	Frau Riedel	035471 851 – 51	anbu@maerkische-heide.de
Mitarbeiterin Kämmerei	Frau Truppel	035471 851 – 21	a.truppel@maerkische-heide.de
Auszubildende	Frau Wrobel		
Friedhofswarte	Herr Griebel	0151 14606582	
	Herr Tornow	0151 14606581	
Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe / Krugau			
Postanschrift: Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe / Krugau, OT Groß Leuthen, Schloßstraße 13 a, 15913 Märkische Heide			
Verbandsvorsteher	Herr Freihoff	035471 808021	
Sachbearbeiterin Buchhaltung	Frau Wolf	035471 808020	info@taz-dk.de
Sachbearbeiterin	Frau Blödorn	035471 808021	info@taz-dk.de
Sachbearbeiterin	N.N.	035471 808022	info@taz-dk.de

Piraten der Heide

Kinderfest

Ahoi liebe Kinder,
ihr wolltet euch schon immer wie eine richtige Piratin
oder ein richtiger Pirat fühlen? Dann kommt jetzt die
beste Gelegenheit für euch!

Am 25.08.2024 möchten wir alle Piraten der Heide zu
einer großen Schatzsuche einladen. Entert durch unser
Eingangportal die Piratenwelt. Ihr erhaltet alle eine
Schatzkarte und müsst spielerisch und mit ein wenig
Geschick euren Schatz erobern. Auf euch warten
verschiedene Stationen. Ihr könnt eure eigenen Outfits
basteln und euch in Piraten verwandeln. An anderen
Ständen müsst ihr kleine Aufgaben erfüllen und
erhaltet nach und nach einen Hinweis um am Ende mit
der richtigen Parole den Wächter des Schatzes zu
bezwingen.

Na, Lust bekommen?
Dann freuen wir
uns auf euch.
Für Leckereien
und Getränke
wird natürlich gesorgt.



Zweites sorbisches/wendisches Netzwerktreffen der Heimat- und Traditionsvereine im Landkreis Dahme-Spreewald

Landkreis und Domowina unterstützen engagierten Austausch und Förderung

Am 27.06.2024 fand das zweite Netzwerktreffen der sorbischen/wendischen Heimat- und Traditionsvereine im Landkreis Dahme-Spreewald statt. Die Veranstaltung wurde von der Beauftragten für die Angelegenheiten der Sorben/Wenden, Sabrina Kuschy, und der Regionalsprecherin der Domowina, Heike Apelt, organisiert.



Im Alt Zaucher/Stara Niwa "Hanschcow Haus" kamen Vertreterinnen und Vertreter von Domowina-Gruppen, Mitgliedsvereinen sowie kommunalen Beauftragten für sorbische/wendische Angelegenheiten zusammen. Der Fokus lag auf dem gegenseitigen Kennenlernen, dem Gedankenaustausch zur aktuellen Lage und der Nachwuchsgewinnung.

In lockerer Atmosphäre und gestärkt durch Spreewälder Plinse bot die Veranstaltung eine Plattform für den Austausch von Ideen, Erfahrungen und Herausforderungen. Die Teilnehmenden diskutierten über die Förderung der sorbischen/wendischen Kultur und Traditionen sowie die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls. Besonders die Nachwuchsförderung stand im Mittelpunkt der Gespräche, um die sorbische/wendische Identität auch für kommende Generationen zu bewahren.

Förderung des Kulturerbes durch den Landkreis Dahme-Spreewald

Sabrina Kuschy stellte die „Richtlinie zur Förderung des sorbischen/wendischen Volkes im Landkreis Dahme-Spreewald“ vor, die auf Kreisebene einzigartig in Brandenburg und Sachsen ist. Besonders hervorzuheben ist die neue Vereinsförderung des Landkreises. Des Weiteren wurde die "Serbska kulturna Sonina" vorgestellt – eine Person, die in den sorbischen Orten des LDS als Kulturfee aktiv unterwegs ist. Mit dem Ziel, die sorbische Sprache und Kultur durch Tanz, Gesang, Erzählungen, Spaß und Spiel zu den Menschen zu bringen.

Die nächste Antragsfrist für Projekte im Jahr 2025 endet am 31. Oktober 2024. Die Richtlinie und die Antragsformulare sind auf der Internetseite des Landkreises www.dahme-spreewald.info in der Rubrik „Bürgerservice“ unter „Formulare“ sowie „Kultur-, Ausbildungs- und Sportförderung“ abrufbar.

Sabrina Kuschy betonte die Bedeutung solcher Netzwerktreffen: „Die Vereine spielen eine wichtige Rolle bei der Bewahrung unserer Traditionen. Durch den Austausch können wir voneinander

lernen und gemeinsam an Lösungen arbeiten, wie Vereine sich zukunftssicher ausrichten können.“

Sorbenratswahl 2024

Ein weiteres Thema war die Sorbenratswahl 2024 im Land Brandenburg. Die Teilnehmenden wurden informiert und dazu aufgefordert, sich an der Wahl zu beteiligen und die Interessen der sorbischen Gemeinschaft aktiv mitzugestalten.

Heike Apelt: „Die Wahlen sind von großer Bedeutung für die Zukunft der sorbischen Gemeinschaft und Kultur in Brandenburg. Der Rat für die Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag setzt sich für die Einhaltung und Verbesserung sorbischer/wendischer Rechte ein und vertritt die Interessen auf politischer Ebene.“

Das Netzwerktreffen war ein gelungener Schritt zur Stärkung der sorbischen/wendischen Gemeinschaft im Landkreis. Die Teilnehmenden verließen die Veranstaltung mit neuen Kontakten, Ideen und dem Gefühl, Teil einer lebendigen Tradition zu sein.

Kundeninformation des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Informationspflicht bei Eigentümerwechsel (Verkauf/Umschreibung/Erbsfolge)

Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden, denken Sie bitte sowohl beim Verkauf eines Grundstückes – als auch bei Eintritt als Eigentümer infolge einer Erbschaft, sowie beim Umzug an eine ordnungsgemäße An- bzw. Abmeldung beim Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau. Der Eigentümer bleibt zahlungspflichtig, bis alle Unterlagen, die einen Eigentümerwechsel belegen, vollständig beim TAZ eingegangen sind. Auch Adressänderungen sind dem Verband anzuzeigen. Muss die neue Adresse durch den TAZ ermittelt werden, fallen zusätzliche Kosten für die Kunden an. Auf der Internetseite der Gemeinde Märkischen Heide (www.maerkische-heide.de/Verwaltung/Trink- & Abwasserversorgung/TAZ Dürrenhofe-Krugau/Formulare **Eigentümerwechsel**) steht ein entsprechendes Formular zur Verfügung.

Hier können Sie alle Daten eingeben und an den TAZ zurücksenden.

Hinweis:

Gemäß unserer Satzungen (§ 10 Trinkwasserbeitragssatzung, § 9 Trinkwassergebührensatzung, § 10 Abwasserbeitragssatzung und § 10 Abwassergebührensatzung) sind Sie verpflichtet, innerhalb von 4 Wochen, einen Eigentümerwechsel am Grundstück beim Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide schriftlich anzuzeigen.

Ein Verstoß gegen die Mitteilungspflicht ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden. (§ 12 Trinkwasserbeitragssatzung, § 10 Trinkwassergebührensatzung, § 11 Abwasserbeitragssatzung und § 11 Abwassergebührensatzung).

gez. Dieter Freihoff

Verbandsvorsteher des TAZ Dürrenhofe/Krugau



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Gemeindeausscheid der Freiwilligen Feuerwehr im Ortsteil Dürrenhofe

Sehr gute Bedingungen, faire Wettkämpfe, Teamgeist und eine ausgelassene Stimmung sorgten am Samstag - 13.07.2024 für einen tollen Gemeindeausscheid der Feuerwehr Märkische Heide auf dem Sportplatz in Dürrenhofe. Weiterhin feierte die ortsansässige Wehr ihr 90-jähriges Jubiläum.

Die Kameradinnen und Kameraden kämpften in verschiedenen Klassen, im Löschangriff trocken A & B sowie im Löschangriff nass um Pokale und Urkunden.



Fotos: I. Paulick

Ein Glückwunsch geht an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer!

Wir sagen DANKE:

- der FF Dürrenhofe für die Gastfreundlichkeit, die Vor- und Nachbereitung des Platzes sowie für die Versorgung
- der Gemeinde Märkische Heide für die technische, finanzielle und personelle Unterstützung
- den Wertungsrichtern des Kreisfeuerwehrverbands Dahme-Spreewald e.V.
- der Gastmannschaft der Freiwilligen Feuerwehr Limsdorf
- den vielen Helfern, Unterstützern und Sponsoren

Folgende Ergebnisse wurden erzielt:

Löschangriff trocken - Frauen A

01. Platz Gröditsch 379,00 Punkte
02. Platz Kuschkow 377,91 Punkte

Löschangriff trocken - Männer A

01. Platz Groß Leuthen 415,81 Punkte
02. Platz Kuschkow 375,50 Punkte
03. Platz Gröditsch 366,04 Punkte

Löschangriff trocken - Frauen B

01. Platz Kuschkow 383,06 Punkte

Löschangriff trocken - Männer B

01. Platz Gröditsch 370,75 Punkte

Löschangriff nass - Frauen

01. Platz Pretschen 0:35:00 sec.
02. Platz Dürrenhofe 0:38:25 sec.
03. Platz Kuschkow 0:41:88 sec.
04. Platz Gröditsch 0:42:08 sec.

Löschangriff nass - Männer

01. Platz Kuschkow I 0:23:60 sec.
02. Platz Hohenbrück-Neu Schadow 0:26:79 sec.
03. Platz Dürrenhofe II 0:28:16 sec.
04. Platz Bückchen 0:28:65 sec.
05. Platz Biebersdorf 0:28:67 sec.
06. Platz Groß Leuthen 0:30:97 sec.
07. Platz Dürrenhofe I 0:32:39 sec.
08. Platz Gröditsch 0:35:56 sec.
09. Platz Kuschkow II 0:35:94 sec.
10. Platz Pretschen 0:58:59 sec.

Löschangriff nass - Männer (Gastmannschaft)

01. Platz Limsdorf 0:32:70 sec.

Der Wanderpokal der Männer verblieb in Kuschkow, der Pokal der Frauen ging von dort aus in diesem Jahr nach Pretschen.

*Gemeindeführung
Märkische Heide*

Kinder- und Jugendausscheid der Freiwilligen Feuerwehr im Ortsteil Dürrenhofe

Der Ausscheid der Kinder- und Jugendfeuerwehren der Gemeinde Märkische Heide, am Samstag - 6. Juli in Dürrenhofe, war ein voller Erfolg. Bei brütender Hitze trafen sich 22 Mannschaften, bestehend aus insgesamt 133 Kindern und Jugendlichen sowie 33 Jugendwarten und Betreuern, um in verschiedenen Disziplinen gegeneinander anzutreten.

Nach den Begrüßungsworten von Bürgermeister Dieter Freihoff, Ortswehrführer Ronny Lehmann und mir als Gemeindejugendwartin, starteten die Mannschaften voller Eifer in die Gruppenstafette und den Löschangriff. Die Kinder und Jugendlichen im Alter von 5 - 18 Jahren zeigten dabei ihr ganzes Können und lieferten sich spannende Wettkämpfe.



Foto: I. Paulick

Am Ende des Tages wurden alle Teilnehmer für ihren Einsatz und ihre Leistung mit Urkunden und Medaillen belohnt. Besonders möchten wir uns bei der Feuerwehr Dürrenhofe für ihre Gastfreundschaft und die hervorragende Organisation des Ausscheidens bedanken. Auch Robert Bier, der eindrucksvolle Bilder von dem Tag gemacht hat, gebührt ein herzliches Dankeschön. Ein weiterer Dank geht an die Wertungsrichter vom Kreisfeuerwehrverband Dahme-Spreewald e. V., die für einen fairen Wettkampf ablauf gesorgt haben.



Foto: I. Paulick

Besonders möchte ich noch einmal betonen, wie beeindruckend der Teamgeist unter den Kindern, Jugendlichen und Jugendwarten war. Viele Mannschaften haben sich gegenseitig unterstützt und das zeigt mir, wie stark der Zusammenhalt und die Solidarität in unseren Jugendfeuerwehren ist.

Es ist großartig zu sehen, wie wir gemeinsam als Einheit auftreten und uns gegenseitig helfen, um gemeinsame Ziele zu erreichen. Der Teamgeist ist ein entscheidender Faktor für unseren Erfolg und ich bin stolz darauf, Teil eines so großartigen Teams zu sein.



Foto: I. Paulick

Insgesamt war der Gemeindeausscheid der Kinder- und Jugendfeuerwehren wieder ein gelungener Tag, der nicht nur den Teamgeist und die sportlichen Fähigkeiten der jungen Feuerwehrleute gefördert hat, sondern auch für eine großartige Gemeinschaftsstimmung sorgte. Ich freue mich schon auf das nächste Jahr und bedanke mich bei allen Beteiligten für ihr Engagement und ihre Unterstützung.

Platzierungen:

Gruppenstaffette

AK 5-7

1. Kuschkow	3:31:65
2. Krugau	4:02:71
3. Wittmannsdorf	4:18:17
4. Gröditsch	4:25:85

AK 8-10

1. Gröditsch	2:35:71
--------------	---------

2. Hohenbrück-Neu Schadow	2:41:00
3. Kuschkow	2:44:22
4. Wittmannsdorf	3:25:80
5. Hohenbrück-Neu Schadow	3:65:18

AK 10-14 Mädchen

1. Groß Leuthen	2:06:56
2. Krugau/Kuschkow	2:13:13

AK 10-14 Jungen

1. Groß Leuthen	1:59:97
2. Dürrenhofe	2:05:85
3. Alt-Schadow	2:11:56
4. Hohenbrück-Neu Schadow	2:13:81
5. Gröditsch	2:19:91
6. Wittmannsdorf	2:25:03
7. Krugau	2:35:88
8. Kuschkow	2:45:87

AK 15-18 Mädchen

1. Alt Schadow	1:55:62
----------------	---------

AK 15-18 Jungen

1. Dürrenhofe	1:39:03
2. Kuschkow	2:02:06

Löschangriff nass

AK 5-7

1. Gröditsch	0:52:59
2. Krugau	1:00:16
3. Wittmannsdorf	1:36:94
4. Gröditsch	1:49:33

AK 8-10

1. Hohenbrück-Neu Schadow II	0:28:47
2. Hohenbrück-Neu Schadow I	0:42:93
3. Wittmannsdorf	0:45:31
4. Kuschkow	0:48:60
5. Gröditsch	0:59:19

AK 10-14 Mädchen

1. Groß Leuthen	0:46:13
2. Krugau/Kuschkow	1:22:36

AK 10-14 Jungen

1. Hohenbrück-Neu Schadow	0:36:54
2. Groß Leuthen	0:44:11
3. Wittmannsdorf	0:44:73
4. Kuschkow	0:49:24
5. Gröditsch	0:50:97
6. Alt-Schadow	0:51:06
7. Krugau	1:12:19
8. Dürrenhofe	1:34:44

AK 15-18 Mädchen

1. Alt-Schadow	0:34:93
----------------	---------

AK 15-18 Jungen

1. Dürrenhofe	0:25:66
2. Kuschkow	0:43:02

Wanderpokal weiblich: Alt-Schadow

Wanderpokal männlich: Dürrenhofe

Gemeindejugendwartin
Victoria Wolling

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

epaper.wittich.de/2676

Deutsche Rentenversicherung

Versichertenberaterin Frau Schiela

Sprechstunde am 2. Donnerstag im Monat, von 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide.

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

Telefonisch können Sie Frau Schiela ab 17.00 Uhr unter der 03546 3509 erreichen.

Schiedsstelle in der Gemeinde Märkische Heide

Vorsitzender: Herr Wolfgang Reinhold
 Telefon: 0152 28688806
 Stellvertreterin: Frau Angelika Graf
 OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13,
 15913 Märkische Heide
 Telefon: 035471 85150
 Fax: 035471 85117
 E-Mail: wolfgang.reinhold@schiedsmann.de
 Webseite: www.maerkische-heide.de

Schule, Kita, Vereine

Dankeschön an den Bürgermeister Herrn Dieter Freihoff vom Schulverein der ALLEGRO-Grundschule in Gröditsch

Keine Schuld ist dringender als die, Dank zu sagen.
 (Marcus Tullius Cicero)

Anlässlich seines 60. Geburtstages bat der Bürgermeister der Gemeinde Märkische Heide, Herr Dieter Freihoff, um Spenden für Projekte, die ihm besonders am Herzen lagen.

Wahrscheinlich zierten nicht ohne Grund Fotos seiner eigenen Einschulung und die seiner Söhne bereits die Einladungskarte zum feierlichen Empfang am 7. Juni 2024. So konnte sich außer der Kirchengemeinde auch der Schulverein der ALLEGRO-Grundschule in Gröditsch über großzügige Spenden der Gratulanten, die ihm die Ehre erwiesen, freuen. Wie von Herrn Freihoff angedacht, wurden die Gelder für den Erwerb eines neuen Spielgerätes für den schönen großen Pausenhof verwandt. Gekauft wurde ein neues 6-Sitzer-Karussell mit Lenkrad. Nun können sich die Schüler in den Pausen gemeinsam wieder „neuen Schwung“ holen. Der Schulverein der ALLEGRO-Grundschule bedankt sich im Namen der Kinder recht herzlich für diese wohlwollende Geste des Geburtstagskindes!

Im Auftrag des Vorstands Dr. Juliane Höffner

Der Bürgermeister, das ist wahr, der wird heute 60 Jahr

Anlässlich des 60. Geburtstages des Bürgermeisters Dieter Freihoff luden die Kinder der Kita „Kleine Waldgeister“ Biebersdorf und der Kita „Storchennest“ Kuschkow den Jubilar in die Kita „Kleine Waldgeister“ ein. Aufgeregt warteten die Kinder im Bewegungsraum, um das Gemeindeoberhaupt mit einem lauten Applaus zu begrüßen. Auf einem extra für das Geburtstagskind aufgebauten Thron verfolgte Herr Freihoff die dargebrachten Glückwünsche. Mit lauten Stimmen und den Liedern „Weil wir Freunde sind“ und „Das Leben ist mehr, als nur ackern und schuften“ wurde es sogar etwas emotional. Neben weiteren Liedern und Gedichten hielten die Kinder noch eine ganz besondere Überraschung bereit.



Die Musik ging an und Herr Freihoff war sichtlich gerührt. Die Kinder und Erzieherinnen führten einen sorbischen Tanz auf. Tanzen macht nicht nur Spaß, das ist auch der Motor für die Weiterentwicklung einer guten sensorischen Integration sowie auch ein Prozess durch aktives Tun. Im neuen Kitajahr möchten wir uns mit der sorbischen Sprache und mit den Bräuchen und mit der Kultur etwas näher vertraut machen. Zum Abschluss überreichten die Kinder der beiden Einrichtungen selbstgebastelte Bilderrahmen. Sie werden sicherlich das Dienstzimmer, des Bürgermeisters, schmücken.

*Kerstin Bullan
 Kitaleiterin*

Neuherstellung Außenanlagen

In Folge der Munitionsbergungsarbeiten im Groß Leuthener See, in den Jahren 2021 und 2022, wurde die Uferbefestigung des Fischereivereins Groß Leuthener See 1953 e. V. so sehr in Mitleidenschaft gezogen, dass ein Abrutschen der Böschung begann. Was folgte, waren viele Arbeitsstunden der Vereinsmitglieder, um die Uferbefestigung neu herzustellen. 3 Jahre und etliche Schweißtropfen und Blessuren später konnte der Verein die Arbeiten abschließen.



An dieser Stelle sei den zahlreichen Helfern und Sponsoren noch einmal herzlich gedankt. In diesem Zusammenhang wurde gleich das schon über 50 Jahre alte Geländer entsorgt. Das lange währende Provisorium aus Gewindestangen, Dachlatten und Absperrband wurde, mit freundlicher Unterstützung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, durch ein schickes neues Geländer ersetzt. So können wieder die zahlreichen jährlichen Veranstaltungen auf dem Vereinsgelände stattfinden, ohne dass die Vereinsmitglieder oder Gäste Angst haben müssen, versehentlich im Wasser zu landen.

*gez. der Vorstand
 MS*

FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e.V.

Strassenfußball SPREEWALD Liga

GROß LEUTHEN/GRÖDITSCH
KLEIN LEUTHENER WEG
15913 MÄRKISCHE HEIDE/GROß LEUTHEN

15.08.2024

AK 6-10 JAHRE, CHECK-IN 10:00 UHR START: 10:30 UHR
AK 11-14 JAHRE, CHECK-IN 12:30 UHR START 13:00 UHR

WEITERE INFOS FOLGEN

07.06.24 13.07.24 15.08.24

GEFÖRDERT DURCH **Mittelbrandenburgische Sparkasse**

ANMELDUNG  SCAN ME

Aus den Ortsteilen

Kuschkow sagt DANKE

Am 6. Juli war es endlich so weit. Bei anfangs noch bestem Wetter konnten wir gemeinsam mit frisch gebackenem Kuchen der dorfeigenen Hobbybäcker und der musikalischen Begleitung der Spreewälder Jungs unser diesjähriges Dorffest feiern. Mit vielen Aktivitäten für Kinder, einer Dorfolympiade und der tollen Tanzeinlage von Rico´s „Kids Dance“ Gruppe verging die Zeit wie im Flug.

Als am Abend das Wetter umschlug und wir von plötzlichem Starkregen und gefährlichen Windböen heimgesucht wurden, sprang die gesamte Partygesellschaft ein und zog sprichwörtlich an einem Strang ... Jeder hielt eine andere Ecke oder Zeltstange fest und mit vereinten Kräften konnte das Partyzelt „gerettet“ werden. Die Blasmusikanten trotzten dem Wetter und spielten unermüdlich, bis sich auch die letzte Wolke verzogen hatte. Klatschnass, aber gut gelaunt, ging die Party weiter. Nun allerdings ohne Strom! Die Fritteusen stellten ihr Sprudeln ein und auch die Lautsprecher von „Malian Beats“ brachten keinen Ton mehr hervor. Aber das bringt uns Kuschkower nicht aus der Ruhe – die Party ging weiter. Stromunabhängig konnte Dennis Bollmann mit einem Schwein am Spieß die Gäste versorgen. Eine kurzfristig organisierte Bluetooth Box sorgte für stimmungsvolles Ambiente während des Abendessens. Nachdem der Strom wieder floss, konnten auch die Mitglieder des Feuerwehr- und Kulturvereins, die sich um das Essen gekümmert hatten, ihre Tätigkeit wieder aufnehmen: Kartoffelspieße, Champignon-Pfanne und Pommes schmeckten vorzüglich.

Wir, der Feuerwehr- und Kulturverein Kuschkow e.V. möchte sich bei allen Beteiligten für dieses schöne Fest bedanken! Danke an alle die sich beim Auf- und Abbau beteiligten, die aktiv Stände betreuten, die uns durch Geld- und Sachspenden unterstützten und an alle hartgesottenen Gäste – denen auch das zum Teil stürmische Wetter nichts anhaben konnte.

Vielen Dank an: Autohaus Liebsch GmbH & Co. KG, Agrargenossenschaft Unterspreewald eG Dürrenhofe, André Matthes, Apotheke am Markt Neu Lübbenau, Autoservice Feldner GmbH, Bauschlosserei & Metallbau Christoph Schulz, Christian Hahn, Dachdeckermeister Mario Dillan, ELG Lübben, Fliesenleger Uwe Beyer, Galloways vom Spreewaldlande, Gaststätte „Zum Grünen Baum“ Kuschkow, Kletterwald Lübben, Malerbetrieb Dietmar Falk, Malermeister Gerd Ostwald, Nähatelier Sylke Feldner, Pinguin Bad Lübbenau, Reinhard Jähns, Restaurant Toni´s Lounge Lübben, Rösner Fleischwaren GmbH, S&L Connect GmbH, Spreewaldbank Lübben eG, Tischlerei Thorsten Beyer

Feuerwehr- und Kulturverein Kuschkow e.V.

Das Gemeindejournal Märkische Heide erscheint nach Bedarf



Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmansdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 71,88 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,99 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Alles aus einer Hand!
OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de
oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!



Danke – 8. Strandfestlauf 2024

In diesem Jahr hatten wir, trotz großer Hitze, eine Rekordteilnehmerzahl von 42 Startern.

Glückwunsch an alle Teilnehmer



Platzierungen

Jugend 7 km	Frauen 7 km	Männer 7 km	Nordic-Walking 7 km
1. Noah Weidauer 38:55	1. Mathilde Liesegang 41:20	1. Daniel Schneider 31:27	1. Lothar Naumann 52:49
2. Oscar Pötschke 41:26	2. Nadine Ulbricht 41:23	2. Thomas Zühlsdorf 31:30	2. Antje Kleinert 1:03:51
3. Oskar Ulbricht 42:17	3. Sandra Lehmann 42:57	3. Christian Siebart 37:58	2. Susan Kahl 1:03:51
			3. Wenke Kossatz 1:08:42
			3. Sandra Schreiber 1:08:42
Frauen Ü50 7 km	Männer Ü50 7 km	Frauen Ü50 14 km	Männer 14 km
1. Gunna Blankenberg-Feßmer 35:36	1. Mario Feldner 29:53	1. Marie Bernhardt 1:39:57	1. Daniel Ghavami 56:15
2. Katrin Wenzel 36:50	2. Holger Klingberg 32:07		2. Martin Baschin 1:13:28
3. Sylvia Hirt-Einsiedel 49:30	3. Peter Liesegang 40:35		
Männer Ü50 14 km			
1. Leif Karpe 1:20:52			
2. Arno Britz 1:30:41			
3. Lothar Lehmann 1:43:05			

Hiermit möchten wir uns ganz herzlich bei allen Teilnehmern, den fleißigen Helfern, dem Bauhof, unserem Sanitäter Mike Kossatz und den Sponsoren bedanken.

Ortsverein Klein Leuthen, Gasthaus Beinio, Dürrenhofer Agrar, Grundstein, Tropical Islands, Handelshof Köln, ohne diese Unterstützung wäre dies alles nicht möglich.

Danke

Dorffest Gröditsch

Feste sind zum Feiern da!!!!

mit Freude möchte der neu eingetragene Verein „Gröditscher Dorfleben e. V.“ alle Einwohner der Gemeinde Märkische Heide ... und drüber hinaus ... zu unserem geplanten Dorffest am 14.09.2024 einladen. Zu diesem Termin sollen folgende herausragende Ereignisse gebührend gewürdigt werden:

- 1020-jähriges Bestehen des Dorfes Gröditsch seit der ersten urkundlichen Erwähnung
- 95 Jahre Freiwillige Feuerwehr Gröditsch
- Fertigstellung des neuen Vereinsgebäudes des FSV Groß Leuthen / Gröditsch
- Gründungsjahr unseres Dorfvereins

Um diesen Termin zu einem einmaligen Erlebnis werden lassen zu können und in einem angemessenen Rahmen feiern zu können, laden wir ALLE Interessierten Menschen recht herzlich ein.

Mit dabei sind unter anderem:

- Spreetaler Blasmusikanten
- second-life-partyband - Die Partyband aus Sachsen
- weitere Spiel & Spaß - Attraktionen für Groß & Klein sowie Alt & Jung

Gröditscher Dorfleben e. V.



90 JAHRE FREIWILLIGE FEUERWEHR BIEBERSDORF

SA 10. AUGUST 2024 | 11 UHR | AM GERÄTEHAUS

Die Freiwillige Feuerwehr Biebersdorf besteht seit 90 Jahren. Dieses besondere Jubiläum möchten wir gemeinsam mit allen Wegbegleitern feiern.

Blasmusik mit den Spreewälder Jungs

HIGHLIGHTS

- Aufprallsimulator der Verkehrswacht
- Feuerwehrtechnik erleben und anfassen

FÜR DIE KIDS

- Hüpfburg
- Bastelspaß
- Feuerwehrspiele

KÖSTLICHKEITEN

- Kuchenbuffet
- Eis von der Eismanufaktur Eisvogel aus Burg
- Deftiges vom Landgasthof Biebersdorf

Feuerwehr-Quiz für die Ortswehren. Hauptpreis: Ein Fass Bier

BHG VERKEHRS WACHT
Landbäckerei Schulze
Baugesellschaft GRUNDSTEIN Groß Leuthen

Das erste Kneipenquiz in der Märkischen Heide



FREITAG, 13.09.2024
19:00-22:00 Uhr | Einlass 18:00 Uhr

LANDGASTHOF BIEBERSDORF
Dorfstr. 33, 15913 Märkische Heide

Trete gegen andere Teams an
Gewinne Preise
Eintritt frei

MELDE DICH JETZT (MIT DEINEM TEAM) AN!
Teamgröße max. 6 Personen

kneipenquiz.biebersdorf@gmail.com
0155 664 573 09

Mögt ihr Formate wie Wer wird Millionär?, Gefragt-Gejagt, Quizduell oder Wer weiß denn sowas? Habt ihr Lust selbst einmal in geselliger Runde bei guter Musik und einem kühlen Getränk an einem Kneipenquiz teilzunehmen und euer Wissen unter Beweis zu stellen?

Dann kommt am Freitag, den 13.09.2024 zum ersten Kneipenquiz in der Märkischen Heide vorbei, das im Biebersdorfer Landgasthof stattfindet.

Ziel ist es, als Team innerhalb von drei Quizrunden möglichst viele Punkte zu sammeln, indem ihr verschiedene Fragen aus unterschiedlichen Rubriken richtig beantwortet. Auf die besten Teams warten tolle Preise.

Um besser planen zu können, bitten wir um vorherige Anmeldung der Teams (max. 6 Personen) und einem originellen Teamnamen bis 12.09.2024 via E-Mail: kneipenquiz.biebersdorf@gmail.com oder WhatsApp 0155 66457309.

Wir freuen uns auf euch!

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Franziska Bertram

Ihre Medienberaterin vor Ort

0171 8350149
f.bertram@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

DORFFEST DOLLGEN

SA 31. AUG 2024

UM 13 UHR OLYMPISCHER MEHRKAMPF |
AB 15 UHR KUCHEN AUS DEM
STEINBACKOFEN | SPIEL & SPASS
FÜR GROSS UND KLEIN | AM ABEND
DISKO MIT DJ HARRY

SO 01. SEP 2024

AB 11 UHR FRÜSCHOPPEN &
GEMEINSAMES MITTAGESSEN MIT
DEN GOYATZER BLASMUSIKANTEN

Dorffest Biebersdorf 2024



Sonstiges

Kleine Erfolgsgeschichten schreibt das Leben

Es gibt Menschen in der Gemeinde, die alleine sind, deren Angehörige nicht in der Nähe wohnen und die auf Unterstützung anderer angewiesen sind. Für diese Menschen gibt es in unserer Gemeinde Anlaufpunkte, wie zum Beispiel das Haus der Generationen in Groß Leuthen, Klein Leuthener Weg 8.

Frau Kühn ist z.B. über die Informationen aus unserem Gemeindejournal aufmerksam geworden und hat sich bei uns gemeldet. Sie wünschte sich eine Sitzgelegenheit vor ihrer Haustür, um an der frischen Luft zu sein und mit Bekannten Gespräche zu führen. Durch die Unterstützung vom Haus der Generation konnte eine Sitzgelegenheit geschaffen werden. Jetzt trifft man sich, kann sich setzen, darauf verweilen und mit Nachbarn ins Gespräch kommen. Frau Kühn freute sich sehr, kann sie doch dadurch wieder Zeit draußen verbringen und ist nicht allein. Schon diese kleine Veränderung verschafft Frau Kühn mehr Lebensqualität. Kleine Dinge mit großer Wirkung!

Haben Sie auch Ideen, Wünsche oder Sorgen? Melden Sie sich bei uns! Gemeinsam können wir uns helfen und dafür sorgen, dass wir gut gemeinsam leben.

Ines Lehmann
Tel.: 01727646814
Hotline: 035471 809924
E-Mail: mst.mh@drk-fs.de

Haus der Generationen – Märkische Heide

Vielfalt! Wir leben Sie!

Wir bieten:

ERSTE-HILFE-KURS

Am: Samstag, 07.09.2024

Beginn: 08:30 Uhr

**Ort: Haus der Generationen
Klein Leuthener Weg 8
15913 Groß Leuthen**

Anmeldungen bitte an: 0151 544 090 13

Mail: hdg.mh@drk-fs.de

Tel.: 0151 54409013



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Kreisverband
Fläming-Spreewald e.V.



Ortsbegehungen August

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Ortsbegehungen werden seit April dieses Jahres wieder durchgeführt. Im August sind Groß Leine und Gröditsch an der Reihe. Für beide Ortsteile möchte ich Sie gemeinsam mit Ihrem Ortsbeirat zur Ortsbegehung auf das herzlichste einladen.

Groß Leine Mittwoch, 21.08.2024 – Treff um 18:00 Uhr an der Kirche

Gröditsch Freitag, 23.08.2024 – Treff um 15:00 Uhr an der Feuerwehr

Ich möchte mit Ihnen darüber sprechen, was sich seit unserem ersten Rundgang im vergangenen Jahr alles getan hat und welche Aufgaben erledigt werden konnten. Haben Sie weitere Anliegen und Ideen für Ihren Ortsteil? Dann freue ich mich auf Ihre Teilnahme.

Herzliche Grüße

Ihr Dieter Freihoff
Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Hohenbrück- Neu Schadow,

hiermit laden wir Sie recht herzlich zu einer Einwohnerversammlung am Dienstag, den 20.08.2024 um 18:30 Uhr in das Feuerwehrgerätehaus in Hohenbrück, Alte Dorfstraße 22a herzlich ein.

Inhaltlich geht es um aktuelle Informationen zum Campingplatz und zum beabsichtigten Radwegbau nach At-Schadow. Über Ihre Teilnahme freuen wir uns sehr.

Ihr Bürgermeister
Dieter Freihoff



#100Prozent
Blasmusik

Wittmannsdorfer
Blasmusik
2024 *Fest*

#Dirndl, Tracht
& LEDERHOSE

08.09.2024 / 10Uhr Einlass / Alte Gärtnerei / 15913 Wittmannsdorf

ab 11Uhr Spreewälder Landbuben

ab 13Uhr Goyatzer Blasmusikanten

★ ★ ★
Eintritt:
10-11Uhr 8€
ab 11Uhr 10€
★ ★ ★

Es laden ein, die Traktorfreunde - Wittmannsdorf.
Für Kaffee und Kuchen, sowie warme Speisen & Getränke ist gesorgt !